

Deutschlandsberg, 10. März 2026

Einladung zur Vollversammlung

des **Tourismusverbandes Südsteiermark** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung.

Mittwoch, 25. März 2026, 17:00 Uhr

Turnsaal der Mittelschule Leutschach, Klostersgasse 2, 8463 Leutschach a. d. Weinstraße

Tagesordnung:

17:00 – 17:30 Uhr: Präsentation der Mittelschule Leutschach

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Herbert Germuth
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 11.03.2025
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Herbert Germuth
5. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführerin Nicole Reiterer, MA
6. Bericht des Finanzreferenten Ernst Kahr
7. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
8. Genehmigung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025
9. Kenntnisnahme des Voranschlages 2026
10. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission gemäß § 13
i.V.m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992
12. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
13. Eingebraachte Anträge
14. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk. Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

HINWEIS: Der Voranschlag 2026 ist auf der digitalen Amtstafel seit 12.11.2025 einsehbar. Der Rechnungsabschluss 2025 liegt **ab Mittwoch, den 11. März 2026** in allen Geschäftsstellen des Tourismusverbandes Südsteiermark, sowie online auf der digitalen Amtstafel (Link: www.steiermark.com/de/Suedsteiermark/Digitale-Amtstael) zur öffentlichen Einsicht auf.

Büro Deutschlandsberg, Hauptplatz 40, 8530 Deutschlandsberg, Mo-Fr 8:00-14:00 Uhr

Büro Leutschach, Hauptplatz 10, 8463 Leutschach, Mo-Fr 8:00-12:30 / 13:30-16:00 Uhr

Büro Gamlitz, Marktplatz 41, 8462 Gamlitz, Mo-Fr 8:00-12:30 / 13:30-16:00 Uhr

Büro Ehrenhausen, Mag.-Peter-Stauder-Platz 27a, 8461 Ehrenhausen,
Mo & Do 9:00-14:00 Uhr, Fr 9:00-16:00 Uhr

Büro Leibnitz, Hauptplatz 22, 8430 Leibnitz, Mo-Fr 8:00-14:00 Uhr

Büro Kitzeck, Steinriegel 78, 8442 Kitzeck im Sausal, Mo-Fr 8:00-14:00 Uhr

Büro Bad Schwanberg, Hauptplatz 1, 8541 Schwanberg, Mo, Di, Do, Fr 9:00-14:00 Uhr

Büro Stainz, Hauptplatz 1, 8510 Stainz, Mo, Do, Fr 9:00-14:00 Uhr

Büro Eibiswald, Eibiswald 82, 8552 Eibiswald, Mo, Di, Do, Fr 08:00-12:00 Uhr

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.



Vorsitzender Herbert Germuth



**Wir bitten um Anmeldung Ihrer
Teilnahme über diesen QR-Code**

Eingeladen sind: alle Tourismusinteressenten im Sinne
des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.